

- RF03/2007** ■ **Vollversammlung Digitale Plattform Austria:** **Seite 2**
VOM 12.04.2007 **„Halbzeit“ in der Rundfunkdigitalisierung**
Bei der Veranstaltung am 26.03.2007 nahmen etwa 120 Mitglieder der Digitalen Plattform Austria teil. Eröffnet wurde die Vollversammlung von Bundesministerin Doris Bures.
- **RTR-GmbH präsentiert TV-Programmanalyse** **Seite 4**
Im Rahmen einer Fachveranstaltung der RTR-GmbH wurde am 29.03.2007 die Studie „TV-Programmanalyse – Fernsehvollprogramme in Österreich 2006“ präsentiert.
- **Deutsche, schweizerische und österreichische Regulierungsbehörden beraten Themen zur Rundfunkdigitalisierung** **Seite 6**
Das diesjährige Treffen internationaler hochrangiger Vertreter in Wien diente dem Informationsaustausch zu länderspezifischen Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung.
- **RTR-GmbH und Wirtschaftskammer präsentieren Endgerätefördermodell für digitale Kabelnetze** **Seite 6**
- **Aktuelle Entscheidungen zu den Werberegulungen – Bundeskommunikationssenat entscheidet fünf Fälle für den ORF und den privaten Rundfunk** **Seite 8**
- **KommAustria: Neuvergabe von 21 Hörfunkzulassungen nach zehn Jahren der Zulassung** **Seite 9**
- **Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13 Privatradiogesetz (PrR-G)** **Seite 10**

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),
Herausgeber, Hersteller und
Redaktion:
Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien
Mariahilfer Straße 77-79
Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0
Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191
e-mail: rtr@rtr.at
<http://www.rtr.at>
FN 208312t
Verlags- und Herstellungsort:
Wien

**Eröffnung der
Vollversammlung
durch
Bundesministerin
Doris Bures**

**Vollversammlung der Digitalen Plattform Austria:
„Halbzeit“ in der Rundfunkdigitalisierung**

Mit einem herzlichen Dankeschön für die bisher geleistete Arbeit an die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“ eröffnete Doris Bures, die für Medienangelegenheiten zuständige Bundesministerin, am 26.03.2007 die Vollversammlung der Digitalen Plattform Austria in den Räumen der RTR-GmbH. In ihrem Eröffnungsreferat stellte Bures fest, dass es bei der Rundfunkdigitalisierung nicht so sehr um die Geschwindigkeit der Umsetzung, sondern vor allem um die Qualität gehe, insbesondere verbunden mit der Chance, im Zuge der Digitalisierung neue und innovative Inhalte zu entwickeln. Neben neuen Kultur- und Bildungsinhalten sprach Bures in diesem Zusammenhang vor allem über Dienste für Menschen mit Behinderung oder spezifische Angebote für ältere Menschen.

Im Bezug auf die Weiterentwicklung des dualen Rundfunksystems in Österreich zeigte sich Bures sehr froh darüber, dass die von der derzeitigen Geschäftsführung des ORF angekündigte Programmreform vor allem unter dem Motto „mehr öffentlich-rechtliches Profil“ steht, zumal, so die Ministerin, nur eine effiziente Vorwärtsstrategie bezüglich der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrages die Legitimation für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk darstelle.

Bezüglich einer notwendigen Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für kommerzielle und nichtkommerzielle private Rundfunkveranstalter versprach Bures eine Arbeitsgruppe einzurichten, um Möglichkeiten der Förderung privater Medien zu prüfen.



Die neue Bundesministerin für Medienangelegenheiten Doris Bures bedankte sich für die bisher in der Digitalen Plattform Austria geleistete Arbeit.



RTR-GmbH-Geschäftsführer Alfred Grinschgl präsentierte die Pläne bezüglich der Ausschreibung einer Zulassung für DVB-H.

**Planung der
nächsten Schritte in
der Rundfunk-
digitalisierung**

Gewissermaßen „in der Pause zwischen erster und zweiter Spielhälfte“ begrüßte Dr. Alfred Grinschgl, Geschäftsführer für den Fachbereich Rundfunk der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) etwa 120 Mitglieder im Rahmen der Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“. Nach der Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens (DVB-T) und der ersten erfolgreichen Abschaltung der analogen Ausstrahlung im Großraum Bregenz sei es nun an der Zeit, die nächsten konkreten Schritte in der Rundfunkdigitalisierung zu planen. Mag. Michael Ogris, Behördenleiter der KommAustria, konkretisierte die Maßnahmen, die auf Basis einer entsprechenden Ergänzung zum Digitalisierungskonzept 2003 umgesetzt werden sollen.

Zwei der insgesamt sieben österreichweiten Bedeckungen („Multiplex“, „MUX“) für digital-terrestrische Fernsehdienste, die Österreich nach der Frequenzplanungskonferenz in Genf 2006 zur Verfügung hat, wurden im Februar 2006 an den Zulassungsinhaber für digitales Antennenfernsehen, die ORS GmbH & Co KG vergeben („MUX A“ und „MUX B“). In der Vollversammlung ging es um die konkrete Widmung zweier weiterer Bedeckungen („MUX C“ und „MUX D“):

**„MUX C und MUX D“:
österreichweite
Bedeckungen für
digital-terrestrische
Fernsehdienste**

1. Um lokalen und regionalen Fernsehsendern einen einfachen, wirtschaftlich tragbaren und bedarfsgerechten Zugang zu einer digital-terrestrischen Ausstrahlung ihres Programmes zu ermöglichen, wird eine österreichweite Bedeckung genutzt, um kleinräumige DVB-T-Multiplex-Zulassungen zu vergeben („MUX C“). Dazu öffnet die Medienbehörde KommAustria ein Ausschreibungsfenster von sechs Monaten, in dem lokale DVB-T-Zulassungen beantragt werden können. Diese Anträge werden dann einer technischen Prüfung in Bezug auf verfügbare Frequenzen unterzogen. Ist ein Antrag realisierbar erfolgt eine Zulassung auf zehn Jahre. Sollte es in einem Gebiet mehrere Antragsteller geben, sind bestehende Programmveranstalter zu bevorzugen.
2. Eine weitere Bedeckung („MUX D“) dient einer raschen Einführung von mobilem Fernsehen im Standard DVB-H (Digital Video Broadcasting-Handheld), wobei der Regelbetrieb zeitgerecht vor der Fußballeuropameisterschaft im Juni 2008 beginnen soll. Der Übertragungsstandard DVB-H eignet sich besonders gut für sehr kleine Endgeräte mit geringer Akku-Leistung, wie Mobiltelefone oder PDAs. Eine Konsultation von KommAustria und RTR-GmbH zwischen Dezember 2006 und Jänner 2007 zeigte eine sehr große Nachfrage seitens der Marktteilnehmer bezüglich einer zeitnahen Einführung von DVB-H im Regelbetrieb. Derzeit läuft ein DVB-H-Testbetrieb in Wien, der von der RTR-GmbH mit EUR 1,2 Mio. aus dem Digitalisierungsfonds gefördert wird.



KommAustria-Leiter Michael Ogris stellte die Pläne zur Vergabe von lokalen und regionalen DVB-T-Zulassungen vor.



Klaus Goldhammer referierte über „Potenziale und Perspektiven für Mobile TV In Europa“.

Weiters auf der Agenda der Vollversammlung: Prof. Dr. Klaus Goldhammer, Goldmedia, hielt einen Vortrag über „Mobile TV in Europa – Potenzial und Perspektiven“. ORS-Geschäftsführer Ing. Karl Fischer zog eine „Erste Zwischenbilanz der DVB-T-Einführung“ mit einem Erfahrungsbericht von der erfolgreichen Abschaltung der analogen TV-Ausstrahlung im Großraum Bregenz in Vorarlberg. Mag. Vesna Pandzic-Weßner, vom Digitalisierungsfonds der RTR-GmbH, stellte die am 01.04.2007 startende Endgeräteförderung für digitale Kabelnetze vor, an der sich 25 österreichische Kabelnetzbetreiber beteiligen. DI Jakob Gschiel, vom Rundfunkfrequenzmanagement der RTR-GmbH, präsentierte die Ergebnisse der Frequenzplanungskonferenz in Genf 2006. Martin Blank vom Verband der Österreichischen Privatsender sprach über „Digital-TV aus Sicht der Lokal-TV-Betreiber“ und DI Norbert Grill (ORS) und Andreas Kunigk (Projektkoordinator Digitaler Rundfunk der RTR-GmbH) stellten den derzeit laufenden DVB-H-Testbetrieb näher vor.

Die Präsentationen der Vollversammlung sind auf der Website der RTR-GmbH im Bereich „Portfolio“ – „Veranstaltungen“ zum Download verfügbar.

RTR-GmbH präsentiert TV-Programmanalyse

**Veröffentlichung
der Studie im
Rahmen der RTR-
Schriftenreihe**

Im Rahmen einer Fachveranstaltung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) wurde am 29.03.2007 die Studie „TV-Programmanalyse – Fernsehvollprogramme in Österreich 2006“ präsentiert.

Im Auftrag der RTR-GmbH untersuchte ein Team unter der Leitung von Dr. Jens Woelke vom Fachbereich Kommunikationswissenschaft der Universität Salzburg (Abteilung für Audiovisuelle Kommunikation) die Programme ORF 1, ORF 2 und ATV.

Das Besondere an dieser Untersuchung ist die enge methodische Verknüpfung mit der seit 1998 jährlich durchgeführten Fernsehprogramm-analyse der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten Deutschlands (ALM).

**Verknüpfung mit der
Programmanalyse
der ALM**

„Zur Durchführung der als Inhaltsanalyse angelegten Programmstrukturanalyse wurden die Programme ORF 1, ORF 2 und ATV mit jeweils 24 Stunden Sendezeit in einer 7-Tage-Stichprobe im Zeitraum vom 03. bis zum 09.04.2006 erhoben“, erklärt Studienautor Jens Woelke. Die Auswertung der Daten erfolgte nach der Anzahl bzw. dem zeitlichen Vorkommen an Programmelementen, Programmsparten, Sendeformaten und einzelnen Beiträgen innerhalb von Sendungen.

„Die Studie bietet damit einen umfassenden Vergleich unter den führenden deutschen Fernsehstationen und zeigt, dass ORF 2 wie die anderen untersuchten öffentlich-rechtlichen Programme klar als solches zu erkennen ist, während ORF 1 ähnlich den privaten Programmen gestaltet ist, wobei dieser Umstand auch in der besonderen Wettbewerbssituation des ORF zu den privaten deutschsprachigen Programmen liegen mag“, erklärt RTR-GmbH-Geschäftsführer Dr. Alfred Grinschgl. Die Fernsehprogramm-analyse der ALM untersucht neben den deutschen öffentlich-rechtlichen Programmen ARD und ZDF auch die Sender der RTL- sowie der Pro7Sat.1-Gruppe.

**Tendenz
zu Unterhaltungs-
angeboten**

Durch die hohe technische Reichweite der deutschen Fernsehvollprogramme stehe den österreichischen TV-Konsumenten eine in der EU einmalige Programmviefalt zur Verfügung, so ein Fazit von Studienautor Woelke. Weiters kommt er zu dem Ergebnis, dass die österreichischen Programme grundsätzlich eine Tendenz zu Unterhaltungsangeboten und einem steigenden Anteil an Unterhaltungsthemen in fernsehpublizistischen Inhalten aufweisen, und somit auch einem europäischen Trend folgen. Die Studie wird auch im Jahr 2007 durchgeführt, der Erhebungszeitraum findet nach der für 10.04.2007 angekündigten Programmreform des ORF statt.

Nach der Präsentation der Analyse durch den Autor diskutierten Dr. Reinhard Scolik (ORF, Abteilung Planung und Koordination), Franz Prenner (Geschäftsführer ATV) und Gerhard Riedler (Geschäftsführer IPA Plus Österreich) die Ergebnisse.

Die Studie „TV-Programmanalyse – Fernsehvollprogramme in Österreich 2006“ erscheint im Rahmen der Schriftenreihe der RTR-GmbH und steht zusammen mit einer ergänzenden Untersuchung, nämlich der Sonderuntersuchung „Werbespot-Programm-Verbindungen“, auf der Website der RTR-GmbH zum Download bereit: <http://www.rtr.at> (Bereich „Portfolio“ – „Schriftenreihe“).

Deutsche, schweizerische und österreichische Regulierungsbehörden beraten Themen zur Rundfunkdigitalisierung

Bereits zum zweiten Mal kamen hochrangige Vertreter des Schweizerischen Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM), der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien (BLM) sowie der Landesanstalt für Kommunikation (LfK) aus Baden-Württemberg mit der KommAustria und der RTR-GmbH zusammen, um über Fragen im Bereich der Rundfunkdigitalisierung zu beraten. Nach einem ersten Termin im Jahr 2006 in München fand das diesjährige Treffen auf Einladung von KommAustria und RTR-GmbH in Wien statt. Auf der Tagesordnung stand die gegenseitige Information über länderspezifische Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung, wie z.B. den aktuellen Stand diverser Testprojekte sowie Perspektiven über die weitere Digitalisierung des Hörfunks und die Einführung von mobilen Fernsehdiensten.



Gruppenbild mit Dame: Hochrangige Vertreter von BAKOM, BLM, LfK, RTR-GmbH und KommAustria beraten über Themen der Rundfunkdigitalisierung.

RTR-GmbH und Wirtschaftskammer präsentieren Endgerätefördermodell für digitale Kabelnetze

Mit 01.04.2007 wird der Umstieg auf digitales Kabel-TV gefördert, und zwar mit mindestens EUR 60,- pro Set-Top-Box, das ist jener Decoder, der zum Empfang digitaler Kabel TV-Programme benötigt wird. Damit erfährt eine Übereinkunft zur Förderung der österreichischen Kabelhaushalte aus Mitteln des Digitalisierungsfonds,

die im vergangenen Herbst im Rahmen des 13. Symposiums der Kabelbetreiber und Programmveranstalter zwischen dem Fachverband der Telekommunikations- und Rundfunkunternehmungen in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) getroffen wurde, ihre konkrete Umsetzung.

In den Genuss der Förderung können bestehende Kabel-TV-Kunden, die den TV-Empfang von analog auf digital umstellen, genauso wie neue Kabel-TV-Kunden kommen. Die Aktion startete am 01.04.2007 und läuft bis 31.07.2007.

**Unterstützung durch
österreichische
Kabelbetreiber**

„25 Kabelbetreiber in ganz Österreich unterstützen die Aktion und bieten damit ihren rund 440.000 Kunden Gelegenheit für den vergünstigten Wechsel zu digitalen Kabel-TV-Angeboten“, freut sich Günther Singer, Obmann des Fachverbandes der Telekommunikations- und Rundfunkunternehmungen.

Der Aufwand für Umsteiger auf digitales Kabel-TV ist marginal, da die Abwicklung über den jeweiligen Kabelbetreiber erfolgt. Die Kunden der an der Förderaktion beteiligten Netzbetreiber erhalten in diesen Tagen einen Gutschein über EUR 60,-, mit dem eine ermäßigte Set-Top-Box erhältlich ist.

Alfred Grinschgl, Geschäftsführer für den Fachbereich Rundfunk in der RTR-GmbH, führt aus, dass „mit der Förderaktion 2007 EUR 5 Mio. aus dem Digitalisierungsfonds des Bundes für Kabelnetzbetreiber eingesetzt werden. Insgesamt können 66.666 Set-Top-Boxen gefördert werden. Zudem wird den Netzbetreibern ein Teil der Kosten für den mit der Abwicklung verbundenen Verwaltungsaufwand (etwa durch Mailings an Kunden) durch den Fonds ersetzt.“

Bei digitalem Kabel-Empfang mit Hilfe der entsprechenden Set-Top-Box (Stichwort: MHP-fähig) können Herr und Frau Österreicher auf ihrem Fernsehgerät neue Dienste in Anspruch nehmen, etwa den neuen MHP-MultiText von ORF und ATV. Weiters sollen in Zukunft via Rückkanal Filme zu jedem beliebigen Zeitpunkt abgerufen und angesehen werden („Video on demand“). Darüber hinaus wird unter anderem die Teilnahme an Abstimmungen, wie etwa jener zur Ermittlung des Siegerpaares bei der dritten Staffel von „Dancing Stars“, direkt am Fernsehbildschirm möglich.

RTR-Geschäftsführer Grinschgl erklärte, „dass damit Österreich eines der ersten Länder Europas ist, in dem auf mehreren Verbreitungswegen MHP-Dienste eingeführt werden“. Für Fachverbandsobmann Singer ist die Förderaktion „eine Maßnahme zur Gleichstellung der österreichischen Verbreitungsplattformen in der Fernseh-digitalisierung“. Und weil im digitalen Fernsehen die Zukunft liegt, „stellt jede Aktivität, die den Umstieg in digitale Netze unterstützt, eine Investition in die digitale Infrastruktur in unserem Land dar“, so Singer abschließend.

Aktuelle Entscheidungen zu den Werberegulungen – Bundeskommunikationssenat entscheidet fünf Fälle für den ORF und den privaten Rundfunk

Als Rechtsaufsichtsbehörde über den ORF und Berufungsbehörde gegen Bescheide der KommAustria hat der Bundeskommunikationssenat (BKS) in seiner Sitzung vom 29.03.2007 in fünf Fällen die Verletzung von gesetzlichen Werbebestimmungen in Rundfunkprogrammen rechtskräftig festgestellt.

Patronanzsendung

So wurde in einem Fall die Hauptnachrichtensendung von ATV mit einem Hinweis darauf angekündigt, dass mehr Informationen zu den nachfolgenden Nachrichtenthemen in einer bestimmten Tageszeitung gelesen werden können. Nach Ansicht des BKS liegt damit eine Patronanzsendung vor, da die Ansage mit einem unmittelbaren Konnex zu dieser nachfolgenden Sendung versehen wurde. Nach dem Privatfernsehgesetz ist es jedoch unzulässig, eine Nachrichtensendung als gesponserte Patronanzsendung auszustrahlen, weshalb eine Gesetzesverletzung festgestellt wurde. Weiters wurde festgestellt, dass eine Patronanzansage der Form „TV Media, das beste TV Programm für Österreich, wünscht gute Unterhaltung bei ‚Die 10‘“ bereits die Grenze zur Werbung überschreitet und daher entsprechend als Werbung abgetrennt und gekennzeichnet hätte werden müssen.

Keine Trennung von Programm und Werbung

Die Grenze zur Werbung überschreitet auch die Patronanzansage „Der Antenne Kärnten Live Sommer. Die beste Musik, 100% live. Zu den besten Konzerten und Veranstaltungen mit austriaticket.at.“. Hier enthielt der Patronanzhinweis zu austriaticket.at eine überschießende qualitativ-werbliche Aussage (die „besten“ Konzerte und Veranstaltungen). Auch in diesem Fall lag keine entsprechende Trennung vom übrigen Programm und Erkennbarkeit der Werbung vor. Der BKS hat in dieser Entscheidung – sie ist unter <http://www.bks.gv.at> veröffentlicht – auch darauf hingewiesen, dass es dem Hörfunkveranstalter nicht frei steht, einzelne Passagen (hier etwa nur den Satz über die besten Konzerte) im laufenden Programm als Werbung zu kennzeichnen und abzutrennen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass im vorliegenden Fall der gesamte kombinierte Spot für die „besten Konzerte“ der Antenne Kärnten im Rahmen des Antenne Kärnten Live Sommers und die Ticketbestellmöglichkeit über austriaticket.at als Werbung zu trennen gewesen wäre.

Im Programm von Life Radio Tirol wurde beanstandet, dass nach den Veranstaltungstipps (abgeschlossen mit dem Jingle „Wohin in Tirol? Die Life Radio Freizeit Tipps“) unmittelbar ein Werbeblock ohne weitere Trennung gesendet wurde. Der Hörfunkveranstalter hatte vorgebracht, dass es dem Life-Radio-Hörer bekannt sei, dass nach Veranstaltungshinweisen Werbung gesendet werde, nach Ansicht des BKS entspricht diese Ausstrahlung aber nicht den gesetzlichen Anforderungen der Trennung von Werbung vom übrigen Programm.

Im Rahmen des Radio Tirol Frühschoppens, der vom ORF Radio Tirol und als Ringsendung auch von den übrigen bundeslandweiten Programmen des ORF ausgestrahlt wurde, beanstandete der BKS den Inhalt des Interviews mit dem Geschäftsführer der Pitztaler Gletscherbahnen. Im Rahmen dieses Interviews, wurden – geleitet auch durch den Moderator der Sendung – eine Reihe werblicher Aussagen für die Pitztaler Gletscherbahnen gemacht. Die Tourismus Marketing Oberland hatte für die Gestaltung und Abwicklung der Sendung ein Entgelt geleistet. Nach Ansicht des BKS wurden die Pitztaler Gletscherbahnen somit absichtlich (nämlich gegen Entgelt) zu Werbezwecken erwähnt und die Allgemeinheit wurde (insbesondere durch die Interviewform) hinsichtlich des eigentlichen Zweckes dieser Erwähnung oder Darstellung potenziell in die Irre geführt. Es lag somit Schleichwerbung vor.

Ein weiterer Fall von verbotener Cross-Promotion (also der Bewerbung von Radioprogrammen des ORF in einem Fernsehprogramm des ORF) wurde schließlich im Vorabendprogramm von ORF 1 vom 15.11.2006 festgestellt. Der Werbespot für die Veranstaltungsreihe „Audiomax“, die im Rahmen der „Ö1 Unitour 2006“ veranstaltet wurde, entfaltete aufgrund mehrerer Elemente in der Gestaltung (unter anderem dem mehrfachen Einsatz des Logos und die mehrfache Erwähnung von „Radio Österreich Eins“) neben der Bewerbung der Veranstaltungsreihe eine besondere Werbewirkung für das Hörfunkprogramm Ö1 und war somit mit dem Gesetz nicht vereinbar.

KommAustria: Neuvergabe von 21 Hörfunkzulassungen nach zehn Jahren der Zulassung

Mit 03.04.2007 startete die Medienbehörde KommAustria die Wiedervergabe von 21 Zulassungen für privaten Hörfunk, deren auf die Dauer von zehn Jahren erteilte Zulassung mit 31.03.2008 auslaufen wird.

Die Zulassungen folgender Hörfunkveranstalter wurden am 03.04.2007 neu ausgeschrieben: Antenne Kärnten, Antenne Tirol, Hit FM Mostviertel, Radio Salzkammergut, Grizzly Radio 106 FM, Hit FM St. Pölten, Life Radio (OÖ), Radio Harmonie (Spittal/Drau), Radio Grün Weiß (Leoben), Radio Maria (Waidhofen/Ybbs), A1 (Aichfeld, Stmk.), Radio Harmonie (Wörthersee), Radio Osttirol, TruckRadio (Spittal), Radio Real (Radenthein), Welle 1 Steyr, Life Radio (Tirol), Radio freequenns (Raum Liezen), Proton – das freie Radio (Bludenz), Hit FM Burgenland, Radio West (Köflach, Stmk.).

Für die bestehenden Zulassungsinhaber gibt es keinen automatischen Anspruch auf eine erneute Zulassungserteilung für weitere zehn Jahre. Jedoch hat die KommAustria gemäß § 6 Abs. 2 Privatradiogesetz (PrR-G) im Rahmen der Auswahlentscheidung zu berücksichtigen, „ob ein Antragssteller bereits bisher die zu vergebende Zulassung dem Gesetz entsprechend ausgeübt hat, und bei dieser Beurteilung insbesondere

**Zulassungen von
Hörfunkveranstaltern
neu ausgeschrieben**

darauf Bedacht zu nehmen, inwieweit sich daraus verlässlichere Prognosen für die Dauerhaftigkeit der Hörfunkveranstaltung ableiten lassen“.

„Um diese große Anzahl an Zulassungsverfahren verfahrenstechnisch effizienter abwickeln zu können, wurden die Antragsfristen nach Bundesländern zeitlich gestaffelt“, erklärt Mag. Michael Ogris, Behördenleiter der KommAustria.

Die Antragsfrist für die betroffenen Zulassungen in Niederösterreich und Oberösterreich und das Burgenland läuft bis zum 04.06.2007, 13 Uhr. Antragsteller für Zulassungen in Kärnten und der Steiermark haben bis 19.06.2007, 13 Uhr Zeit. Die Antragsfrist für Zulassungen in Tirol und Vorarlberg endet am 04.07.2007, 13 Uhr.

Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13 Privatradiogesetz (PrR-G)

Ausschreibung von Übertragungskapazitäten zu sieben Versorgungsgebieten in Nieder- und Oberösterreich sowie dem Burgenland	Ende der Ausschreibungsfrist
1. Versorgungsgebiet „Bezirk Melk und Mostviertel“ (KOA 1.308/07-002): LUNZ 2 (Maiß) 102,2 MHz MELK (Hiesberg) 103,3 MHz SCHEIBBS 2 (Holzkogel) 106,1 MHz TRAISEN 2 (Kaiserkogelhütte) 102,8 MHz WAIDHOFEN YB 4 (Mühlberg) 106,6 MHz	04.06.2007, 13 Uhr
2. Versorgungsgebiet „Bezirk St. Pölten“ (KOA 1.301/07-001): S POELTEN 2 (Schildberg) 100,8 MHz	04.06.2007, 13 Uhr
3. Versorgungsgebiet „Waidhofen/Ybbs“ (KOA 1.313/07-001): WAIDHOFEN YB 3 (Basilika) 104,7 MHz	04.06.2007, 13 Uhr
4. Versorgungsgebiet „Salzkammergut“ (KOA 1.370/07-001): BAD AUSSEE 3 (Pötschen) 104,2 MHz BAD ISCHL (Katrin) 100,2 MHz EBENSEE (Rindbach) 106,0 MHz GMUNDEN 3 (Grünberg) 107,3 MHz GOSAU 2 (Zwieselalm) 107,5 MHz OBERTRAUN 2 (Obertraun) 105,9 MHz	04.06.2007, 13 Uhr
5. Versorgungsgebiet „Oberösterreich“ (KOA 1.140/07-001): BAD ISCHL (Katrin) 102,2 MHz	04.06.2007, 13 Uhr

BRAUNAU (Handenberg) 106,5 MHz BRAUNAU (Unterlandach) 106,5 MHz BRAUNAU (Schwand) 106,5 MHz GMUNDEN (Grünberg) 103,1 MHz KIRCHDORF KREMS (Ziehberg) 88,3 MHz LINZ 1 (Lichtenberg) 100,5 MHz S GEORGEN ATT (Lichtenberg) 89,9 MHz SCHAERDING (Schardenberg) 102,6 MHz STEYR (Tröschberg) 106,0 MHz UNTERACH ATTS (Ackerschneid) 102,6 MHz WINDISCHGARSTEN (Kleinerberg) 95,6 MHz	
6. Versorgungsgebiet „Oberösterreichischer Zentralraum“ (KOA 1.374/07-001): KIRCHDORF KREMS 2 (Sonnberg) 107,5 MHz KREMSMUENSTER (Gusterberg) 106,6 MHz STEYR 2 (Wolfingerwald) 102,6 MHz	04.06.2007, 13 Uhr
7. Versorgungsgebiet „nördliches und mittleres Burgenland, Bezirk Oberwart, Teile des Bezirks Güssing und Jennersdorf“ (KOA 1.200/07-001): JENNERSDORF (Raika Silo) 96,6 MHz MATTERSBURG (Heuberg) 106,3 MHz RECHNITZ 2 (Hirschenstein) 105,5 MHz	04.06.2007, 13 Uhr

Ausschreibung von Übertragungskapazitäten zu neun Versorgungsgebieten in Kärnten und der Steiermark	Ende der Ausschreibungsfrist
1. Versorgungsgebiet „Kärnten“ (KOA 1.120/07-001): BRUECKL (Lippekogel) 96,1 MHz FRIESACH (Lorenzenberg) 101,1 MHz GMUEND KTN 1 (Schloßbichl) 95,7 MHz KLAGENFURT 1 (Dobratsch) 104,9 MHz SPITTAL DRAU 1 (Goldeck) 107,4 MHz STEUERBERG 102,1 MHz WOLFSBERG (Koralpe) 104,3 MHz	19.06.2007, 13 Uhr
2. Versorgungsgebiet „Raum Wörthersee und Stadt Villach“ (KOA 1.211/07-001) : KLAGENFURT 3 (Pyramidenkogel) 95,2 MHz VIKTRING (Stifterkogel) 107,1 MHz VILLACH 6 (Genottenhöhe) 99,7 MHz	19.06.2007, 13 Uhr
3. Versorgungsgebiet „Raum Spittal/Drau, Bad Kleinkirchheim und Radenthein“ (KOA 1.212/07-001): SPITTAL DRAU 3 (Oberamlach) 106,6 MHz	19.06.2007, 13 Uhr

4. Versorgungsgebiet „Spittal an der Drau“ (KOA 1.214/07-003): SPITTAL DRAU 5 (Hühnersberg) 99,3 MHz LIND DRAUTAL (Lind im Drautal) 102,3 MHz SPITTAL DRAU 4 102,5 MHz	19.06.2007, 13 Uhr
5. Versorgungsgebiet „Radenthein“ (KOA 1.215/07-002): RADENTHEIN 3 106,3 MHz	19.06.2007, 13 Uhr
6. Versorgungsgebiet „Raum Liezen“ (KOA 1.462/07-002): LIEZEN (Salberg) 100,8MHz	19.06.2007, 13 Uhr
7. Versorgungsgebiet „Raum Köflach“ (KOA 1.464/07-002): KOEFLACH 2 (Gößnitz) 107,3 MHz VOITSBERG 2 (Arnstein) 106,2 MHz	19.06.2007, 13 Uhr
8. Versorgungsgebiet „Aichfeld – Oberes Murtal“ (KOA 1.466/07-001): KNITTELFELD 2 (Feistritzer Wald) 105,1 MHz MURAU 2 (Lärchberg) 104,2 MHz SECKAU (Stift) 106,1 MHz UNZMARKT (Rittersberg) 106,9 MHz	19.06.2007, 13 Uhr
9. Versorgungsgebiet „Bezirk Leoben und östlicher Teil des Bezirkes Liezen“ (KOA 1.470/07-004): EISENERZ 1 (Polster-CATV) 99,7 MHz LEOBEN 2 (Galgenberg) 102,6 MHz ROTTENMANN (Sonnenberg) 104,8 MHz SCHOBERPASS (Jodl im Berg) 101,2 MHz TRABOCH (Schafberg) 104,1 MHz	19.06.2007, 13 Uhr

Ausschreibung von Übertragungskapazitäten zu fünf Versorgungsgebieten in Tirol und Vorarlberg	Ende der Ausschreibungsfrist
1. Versorgungsgebiet „Unteres Inntal bis einschließlich Hall“ (KOA 1.535/07-005): JENBACH 3 (Kanzelkehre) 104,6 MHz KUFSTEIN 2 (Thierberg) 106,1 MHz SCHWAZ 2 (Heuberg) 103,1 MHz WATTENS 4 (Volderberg) 91,7 MHz WOERGL 4 (Werlberg) 105,3 MHz	04.07.2007, 13 Uhr
2. Versorgungsgebiet „Osttirol, Oberes Mölltal, Oberes Gailtal, Oberes Drautal, Hermagor, Weißensee“ (KOA 1.533/07-004): KOETSCHACH (Kronhof) 102,2 MHz MATREI OSTTIR 2 (Glanzalm) 101,7 MHz SILLIAN (Hollbruck) 103,9 MHz WINKLERN 2 (Penzelberg) 105,8 MHz	04.07.2007, 13 Uhr

3. Versorgungsgebiet „Osttirol“ (KOA 1.534/07-002): HOPFGARTEN DEF 2 (St. Leonhard) 100,0 MHz KALS 105,7 MHz LIENZ 3 (Stronach) 107,8 MHz	04.07.2007, 13 Uhr
4. Versorgungsgebiet „Tirol“ (KOA 1.170/07-006): HAIMING (Haiminger Alm) 105,4 MHz HINTERTUX 2 (Hohenhaustenne) 104,1 MHz IMST 3 (Osterstein-Arzl) 103,0 MHz INNSBRUCK 1 (Patscherkofel) 101,8 MHz INZING (Rangger Köpfl) 103,4 MHz JENBACH 2 (Larchkopf) 107,4 MHz KUFSTEIN (Kitzbüheler Hahnenkamm) 106,8 MHz KUFSTEIN 2 (Thierberg) 104,9 MHz LANDECK 1 (Krahberg) 106,0 MHz LIENZ 2 (Hochstein) 104,4 MHz MAYRHOFEN 3 (Filzenalm) 105,4 MHz REUTTE 1 (Hahnenkamm) 89,9 MHz S JOHANN TIR (Harschbichl) 103,4 MHz WOERGL 2 (Baumgarten) 102,0 MHz	04.07.2007, 13 Uhr
5. Versorgungsgebiet „Bludenz“ (KOA 1.670/07-001): BLUDENZ 3 (Muttersberg) 104,6 MHz	04.07.2007, 13 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 4 PrR-G können die Übertragungskapazitäten der einzelnen Versorgungsgebiete jeweils nur in ihrer Gesamtheit gemäß § 10 Abs. 1 Z 4 PrR-G (also nur für die Erweiterung bestehender Versorgungsgebiete oder die Schaffung neuer Versorgungsgebiete) beantragt und zugeordnet werden.

Möglichkeit zur Antragstellung für die Erteilung einer bundesweiten Hörfunkzulassung

Gemäß § 28b Privatradiogesetz (PrR-G) hat die Regulierungsbehörde alle zwei Jahre die Möglichkeit zur Antragstellung für die Erteilung einer bundesweiten Hörfunkzulassung einzuräumen. Für die Erteilung einer neuen bundesweiten Hörfunkzulassung ist es erforderlich, dass dem Antragsteller die Zulassungen von bestehenden, seit mindestens zwei Jahren sendenden Hörfunkveranstaltern übertragen wurden und dabei ein Versorgungsgebiet von zumindest 60 % der österreichischen Bevölkerung entsteht. Kapitalgesellschaften, die diese Voraussetzung erfüllen, können in der Zeit vom 20.10.2006 bis 30.04.2007 bei der Regulierungsbehörde KommAustria einen Antrag auf Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung von bundesweitem privaten terrestrischen Hörfunk (bundesweite Zulassung) stellen.

Nähere Informationen finden Sie auf der Website der RTR-GmbH: <http://www.rtr.at>.